

**Dringliches interfraktionelles Postulat SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/
Franziska Grossenbacher, GB): Wifag-Areal: Kulturelle Zwischennutzung an
der Wylerringstrasse 29**

Die Liegenschaft an der Wylerringstrasse 29 gehört der Ursula-Wirz-Stiftung. Als ehemaliges Gebäude des Wifag-Areals steht es leer, seit die Maschinenfabrik ihre Produktion eingestellt hat. Im April dieses Jahres wurde das Gebäude von einem Kollektiv „Die Kinder von Bern“ besetzt. Nachdem Verhandlungen zwischen der Eigentümerin und dem Kollektiv gescheitert sind, ist die Liegenschaft in der Zwischenzeit geräumt und steht wieder leer.

Gegenüber den Medien kommunizierte die Eigentümerin, dass auf dem Gelände längerfristig Alterswohnungen entstehen sollen. Die Umsetzung dieser Pläne wird aber noch einige Zeit beanspruchen, zumal eine Umzonung notwendig ist. Die Ursula-Wirz-Stiftung zeigte Bereitschaft, eine kulturelle Zwischennutzung an der Wylerringstrasse 29 zuzulassen. Ein Zweck der Ursula-Wirz-Stiftung ist schliesslich die „Förderung von Kunst und Kultur“, z.B. durch „Finanzierung von wegweisenden Projekten“, wie der Webseite der Stiftung zu entnehmen ist. Gleichzeitig stellt sie aber offenbar hohe Mietzinsforderungen, welche für die Jugendlichen in einem unrealistischen Bereich liegen. Die kurzfristige Besetzung zeigt, dass es in der Stadt Bern ein Bedürfnis nach kulturellen Freiräumen gibt. Die Idee einer Raumbörse wurde auch im Nachtlebenkonzept aufgenommen, mit dem Ziel Vorabklärungen rasch und unkompliziert zu tätigen und die Zwischennutzungen von Räumen zu erleichtern. Davon sollen, laut Konzept, insbesondere auch Jugendliche profitieren. Diese Massnahme hat in den Vernehmlassungen eine breite Zustimmung gefunden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Massnahmen einzuleiten:

1. Die Stadt Bern nimmt mit der Eigentümerin des Gebäudes an der Wylerringstrasse 29 Kontakt auf mit dem Ziel, eine kulturelle Zwischennutzung zu ermöglichen.
2. Die Stadt Bern stellt ihre guten Dienste für die Vermittlung zwischen der Eigentümerin und einer Trägerschaft für die kulturelle Zwischennutzung zur Verfügung. Die Stadt Bern soll sich an der Zwischennutzung finanziell nicht beteiligen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Liegenschaft an der Wylerringstrasse 29 steht schon lange leer und eine Zwischennutzung ist ab sofort möglich. Zudem ist mit den „Kindern von Bern“ aktuell eine Gruppierung interessiert an einer Zwischennutzung. Die Ursula-Wirz-Stiftung kommunizierte diese Woche in der Berner Zeitung (14. Mai 2013: „Wohnen im Wifag-Areal“), dass sie das Projekt der Alterswohnungen auf dem Areal rasch vorantreiben will. Die Verhandlungen über die Zwischennutzung sollen deshalb baldmöglichst aufgenommen werden.

Bern, 17. Mai 2013

Erstunterzeichnende: Peter Marbet, Franziska Grossenbacher

Mitunterzeichnende: Prisca Lanfranchi, Lena Sorg, Katharina Altas, Stefan Jordi, Lukas Meier, David Stampfli, Michael Sutter, Nicola von Greyerz, Gisela Vollmer, Benno Frauchiger, Bettina Stüssi, Marieke Kruit, Lea Kusano, Halua Pinto de Magalhães, Rithy Chheng, Thomas Göttin, Ursula Marti, Christine Michel, Sabine Baumgartner, Lea Bill, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Esther Oester, Mess Barry, Cristina Anliker-Mansour, Regula Tschanz, Christa Ammann, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Tania Espinoza, Matthias Stürmer

Bericht des Gemeinderats

Ausgangslage Stadtplanung

Die Liegenschaft Wylerringstrasse 27 befindet sich auf der Parzelle 699 im Stadtteil V im Wylerquartier. Die Grundeigentümerin (Ursula Wirz-Stiftung) hat gemeinsam mit der Stadt Bern die planerische Entwicklung der Parzelle angepackt. Im März 2013 wurde ein Qualitätssicherungsverfahren - in Form eines Studienauftrags - mit Beteiligung der Stadt abgeschlossen. Der Studienauftrag „Wohnen im Alter“ resultierte in der Weiterempfehlung eines ausgewählten Architekturprojekts.

Damit die Ursula Wirz-Stiftung das Projekt „Wohnen im Alter“ auf der Parzelle 699 realisieren kann, ist eine Umzonung der Parzelle notwendig. Zurzeit werden auf Basis des ausgewählten Architekturprojekts notwendige Grundlagen für die Durchführung eines geringfügigen Planänderungsverfahrens erarbeitet. Die Planungsvorlage wird dem Gemeinderat voraussichtlich im November 2013 vorgelegt, um die öffentliche Auflage durchzuführen.

Das Bedürfnis für eine Raumbörse für Zwischennutzungen und wie eine solche eingerichtet werden kann, wird im Rahmen „Konzept Nachtleben Bern“ überprüft. In der Vernehmlassungsvorlage vom 12. September 2012 wurde dies mit „Massnahme 3: Lokalvermittlung und Raumbörse für Zwischennutzungen“ berücksichtigt.

Da das „Konzept Nachtleben Bern“ gerade überarbeitet und in einer definitiven Version dem Gemeinderat voraussichtlich im IV. Quartal 2013 zum Beschluss vorgelegt wird, sind zurzeit die Rollenverständnisse und Verantwortlichkeiten bezüglich der Massnahmen und deren Umsetzungen noch nicht abschliessend geklärt.

Zu Punkt 1 und 2:

Nach Abklärungen mit dem Grundeigentümergebiet der Ursula Wirz-Stiftung, Herrn Hansulrich Baumann, ist die Bereitschaft für eine temporäre Vermietung der Liegenschaften an der Wylerringstrasse 27/29 vorhanden. Sowohl der Schopf als auch die Schreinerei sind in diesem Jahr schon an unterschiedliche Akteure vermietet worden bzw. sind bis Ende Jahr teilweise vermietet. Diese nutzen die Räumlichkeiten z.B. für Ausstellungen, Einrichtung einer Brocante oder für Künstler-Ateliers.

Wenn das geringfügige Planänderungsverfahren Anfang 2014 erfolgreich abgeschlossen wird, ist der Rückbau der Gebäude und die Realisierung des Projekts „Wohnen im Alter“ unmittelbar im Anschluss geplant. Um bis dato die Räumlichkeiten zu mieten, können Trägerschaften, Vereine und weitere interessierte Akteure Hansulrich Baumann kontaktieren (Hansulrich.Baumann@wifag.com, Telefon: 031 339 32 26). Der Ursula Wirz-Stiftung ist es ein grosses Anliegen, direkt und rasch zu kommunizieren.

Ebenso liegt ein Korrespondenzwechsel mit der Quartiervereinigung Wyler vor. In dieser bietet die Quartiervereinigung ihre Unterstützung bei Verhandlungen und allenfalls als Begleitgruppe im Rahmen kultureller Zwischennutzungen an. Als Prämisse wird dabei die Quartierverträglichkeit der Nutzung von Grundeigentümerseite und der Quartiervereinigung hervorgehoben.

Die Stadt wird sich nicht finanziell an der kulturellen Zwischennutzungen beteiligen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Interfraktionelle Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 21. August 2013

Der Gemeinderat